



Bern, 5. März 2024

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Konzept «Transitplätze»: Eröffnung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Mit diesen Schreiben informieren das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) über die Eröffnung der Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung zum Konzept «Transitplätze». Wir laden die Kantone ein, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Konzept «Transitplätze» ist ein Raumplanungskonzept im Sinne von Artikel 13 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700). Es stellt eine Grundlage für die Planung von Halteplätzen für fahrende Minderheiten aus dem Ausland dar. Durch die Klärung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen und die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit soll eine Verbesserung hinsichtlich Zahl und Nutzung der verfügbaren Halteplätze erreicht werden.

In der Schweiz leben schätzungsweise 30'000 Jenische und Sinti, von denen ein kleiner Teil eine nomadische Lebensweise pflegt. Die Schweizer Jenischen und Sinti sind als nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats (SR 0.441.1) anerkannt. Die Schweiz verpflichtete sich damit zur Förderung von Rahmenbedingungen, die es diesen Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Wichtigste Voraussetzung für die Gewährleistung der fahrenden Lebensweise ist eine ausreichende Zahl von Halteplätzen. Die Zahl der verfügbaren Halteplätze deckt den Bedarf der fahrenden Minderheiten jedoch nicht, und der Druck auf die knappen Plätze wird durch die Anwesenheit von ausländischen Roma aus den Nachbarländern verstärkt, die in den Sommermonaten mit ihren Wohnwagen auf Arbeitssuche durch die Schweiz reisen.

2016 hat der Bundesrat einen Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» gutgeheissen. Dieser hat u.a. die Verbesserung der Situation der Halteplätze für fahrende Minderheiten zum Ziel. Während die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende eine kantonale Aufgabe bleibt, bedarf die Realisierung und der Betrieb von Transitplätzen für ausländische Fahrende aufgrund der Grösse der Anlagen überkantonalen Lösungen. Auf Antrag der Kantone (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK) hat sich der Bund darum bereit erklärt, die Anstrengungen zur



Schaffung von Transitplätzen im Rahmen eines Konzepts nach Art. 13 RPG zu koordinieren (Bundesratsbeschluss vom 21.12.2016).

Der vorliegende Entwurf des Konzepts ist vom BAK und ARE erarbeitet worden, unterstützt vom Verband für Raumplanung (EspaceSuisse) und begleitet von Mitgliedern der BPUK (Kantone Bern, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Zürich) sowie den Bundesämtern für Strasse (ASTRA), Rüstung (armasuisse) und Bauten und Logistik (BBL).

Das Konzept weist für die gesamte Schweiz, unterteilt in sieben Planungsregionen, den Bedarf an Transitplätzen bzw. Stellplätzen aus. Es enthält Planungsgrundsätze, Massnahmen des Bundes und Empfehlungen zur Umsetzung des Konzepts durch die Kantone und Gemeinden. Der Erläuterungsbericht erklärt Anlass und Ablauf der Konzepterarbeitung und enthält ergänzende Informationen zu Zielen, Leitvorstellungen und Planungsgrundsätzen des Konzepts, zur Herleitung des Bedarfs und zu den Massnahmen und Empfehlungen.

Zum Entwurf des Konzepts Transitplätze führen das BAK und das ARE nun eine Anhörung und öffentliche Mitwirkung gemäss Artikel 19 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) durch. Aufgrund der allgemeinen und nicht räumlich konkreten Inhalte des Konzeptteils wird neben der Publikation im Bundesblatt auf weitere Anzeigen in kantonalen oder regionalen amtlichen Publikationsorganen verzichtet. Die kantonalen Fachstellen für Raumplanung haben keine speziellen Massnahmen für die Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 und 2 RPV zu treffen. Die Mitwirkung wird ebenfalls im Bundesblatt veröffentlicht. Wir legen Ihnen den Publikationstext zur Kenntnis bei. Der Städte- und der Gemeindeverband und die Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma werden von uns direkt angeschrieben. Den Kantonen steht es frei, speziell betroffene Gemeinden oder regionale Organisationen in die Anhörung einzubeziehen.

Die Stellungnahmen der Kantone sollen eine Einschätzung des Kantons enthalten, ob mit Blick auf Artikel 20 Absatz 1 RPV allenfalls räumlich konkrete Widersprüche zu ihrer kantonalen Richtplanung bestehen.

Aus Kosten- und Umweltschutzgründen verzichten wir auf einen Papierversand der Unterlagen. Diese stehen Ihnen auf der Website des BAK ([www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) > sprachen-und-gesellschaft > jensische-und-sinti-als-nationale-minderheit > konzept-transitplaetze oder [Konzept Transitplätze \(admin.ch\)](http://www.konzept-transitplaetze.admin.ch)) elektronisch zur Verfügung.

Gerne können Sie uns Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Konzepts Transitplätze **bis am 5. Juni 2024** einreichen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an:

Bundesamt für Kultur, Sektion Kultur und Gesellschaft, Fiona Häusler, E-Mail: [fiona.haeusler@bak.admin.ch](mailto:fiona.haeusler@bak.admin.ch)



Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Personen:  
Fiona Häusler, BAK, [fiona.haeusler@bak.admin.ch](mailto:fiona.haeusler@bak.admin.ch) oder  
Timon Richiger, ARE, [timon.richiger@are.admin.ch](mailto:timon.richiger@are.admin.ch)

Mit freundlichen Grüssen

Carine Bachmann  
Direktorin BAK

Maria Lezzi  
Direktorin ARE

*Beilagen:*

- *Publikationstext Bundesblatt*
- *Liste der Adressaten*